



Protokollauszug
9. Sitzung vom 3. Mai 2023

100/2023 0.2.0 **Kleine Anfrage von Hanna Locherer betreffend "Anschrift beim Versand von Unterlagen an Haushalte"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 2. März 2023 wurde von Gemeindeparlamentarierin Hanna Locherer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Anschrift beim Versand von Unterlagen an Haushalte" eingereicht.

"Finden Wahlen statt, wie vor kurzem die Kantonsratswahlen, werden im Vorfeld an alle wahlberechtigten Einwohner der Stadt jeweils die Flyer der Parteien verschickt. Unseres Wissens, führt die Stadt diesen Versand nicht selbst durch, liefert hierfür aber die Adressdaten. Beim obgenannten Wahlversand, wurde jeweils nur ein Exemplar pro Haushalt verschickt, was aus ressourcentechnischen Überlegungen nachvollziehbar und unterstützenswert ist. Allerdings wird dabei in einer Geschlechter durchmischten Haushaltsgemeinschaft jeweils nur die männliche Person adressiert. Dies erscheint einerseits nicht mehr zeitgemäss und kann im Falle von Mehrpersonenhaushalten den Informationsfluss stören.

Wir bitten den Stadtrat daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten

- 1. Werden von der Stadt Schlieren weitere Unterlagen auf dieselbe Art und Weise an die Einwohner versendet und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?*

- 2. a) Ist es der Stadt möglich, beim Versand eines amtlichen Dokuments an Mehrpersonenhaushalte alle Adressaten aufzuführen?*

b) Falls ja, wieso wurde das bei der Weitergabe der Adressen beim Wahlversand nicht so gehandhabt?

c) Falls nein, wie ist dies zu begründen?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Werden von der Stadt Schlieren weitere Unterlagen auf dieselbe Art und Weise an die Einwohner versendet und wenn ja, um welche handelt es sich dabei?

Antwort:

Nein die Stadt führt keinen Versand auf dieselbe Art und Weise durch.

Frage 2a: Ist es der Stadt möglich, beim Versand eines amtlichen Dokuments an Mehrpersonenhaushalte alle Adressaten aufzuführen?

Antwort:

Dies ist im vorliegenden Fall nahezu unmöglich. Das System der Einwohnerkontrolle erlaubt zwar das Filtern der gesamten Personenliste nach den Kriterien Anrede, Rufname/Name, Strasse/Hausnummer, Postleitzahl/Ort und weiter auch Haushaltnummer, Stellung im Haushalt, Stimmrechtscode, Nationalität und Geschlecht. Damit kann beispielsweise eine Liste aller Stimmberechtigten erstellt und als Excel-Datei extrahiert werden. Das System stellt aber keine Möglichkeit zur Verfügung, eine bereits nach dem Stimmrechtscode gefilterte Liste nachträglich so zu verkürzen, dass alle Namen mit gleicher Adresse und gleicher Haushaltnummer in einem einzigen Eintrag zusammengefügt sind.

Dieses Zusammenfügen müsste in einem zweiten Schritt entweder manuell oder dann mit einem noch zu schreibenden, aktuell in der Stadt aber nicht vorhandenen, Skript unter Excel vollzogen werden.

Konkret wird in Schlieren im ersten Schritt vom Stadtbüro eine Liste der Adressen sämtlicher stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger erstellt und mittels einer Excel-Datei an die Abteilung Präsidiales weitergeleitet. Diese vollzieht die Bereinigung der mehrfachen Haushaltnummern und die Unterlagen werden lediglich an eine stimmberechtigte Person pro Haushalt verschickt.

Frage 2b: Falls ja, wieso wurde das bei der Weitergabe der Adressen beim Wahlversand nicht so gehandhabt?

Antwort:

Die manuelle Behandlung eines Datensatzes mit über 9000 Einträgen ist sehr zeitintensiv und ausserdem praktisch kaum fehlerfrei zu bewältigen.

Frage 2c: Falls nein, wie ist dies zu begründen?

Antwort:

Beim Versand der Wahlpropaganda handelt es sich nicht um amtliche Dokumente, welche durch die Stadt versandt werden, sondern um eine Bündelung der Ressourcen der Ortsparteien. Die Parteien wollen damit gemeinsam erreichen, dass die Haushalte nicht während mehreren Wochen mit politischen Informationen überhäuft werden.

Ein Ziel beim gemeinsamen Wahlversand der Parteien ist es, möglichst wenig Papier zu verschwenden. Die gewählte Vorgehensweise ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Prozesses, spart Kosten und schont die Umwelt. Ausserdem wird sichergestellt, dass jeder Haushalt mit mindestens einer stimmberechtigten Person auch tatsächlich erreicht wird und keine nicht stimmberechtigte Person adressiert wird.

Doppeladressierungen (z. B. Herr und Frau Meier) wären bei Paaren zwar möglich, bergen aber das Risiko, dass entweder nicht stimmberechtigte Personen angeschrieben werden oder einzelne stimmberechtigte Personen verloren gingen, denn das Auswertungssystem bezieht sich immer auf die erste Person im Haushalt. Ist nur die zweite Person stimmberechtigt, würde diese nicht erfasst. Aus diesem Grund erfolgt beim Versand der Wahlpropaganda die Einzeladressierung.

Gemäss Auskunft des Softwareanbieters Abraxas wird die Einwohnerversoftware ab 2025 zusätzliche und umfangreichere Gestaltungsmöglichkeiten für Auswertungen aus dem Einwohnerregister bieten. Mit der in den Gemeinden weit verbreiteten Software ist der Stadtrat grundsätzlich sehr zufrieden. Aus diesem Grund wird von der Prüfung einer Alternative abgesehen.

Der Stadtrat beschliesst:


1. Die Kleine Anfrage von Hanna Locherer betreffend "Anschrift beim Versand von Unterlagen an Haushalte" wird im Sinne der vorstehenden Ausführung beantwortet.

2. Mitteilung an
 - Fragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin